

## Konzept zur Wiedereröffnung der Kindertagesbetreuung, der Grundschulen und der Primarstufe der Förderschulen im Freistaat Sachsen<sup>1</sup>

### 1. Ausgangslage

Der Freistaat Sachsen hat insbesondere mit der Schließung der Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Schulen seit dem 18. März 2020 auf die rasche Ausbreitung des COVID-19 Erregers reagiert. Eine Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und der Primarstufe der Förderschulen wurde danach für systemrelevante Berufsgruppen und damit einen sehr eng begrenzten Personenkreis gewährleistet.

Im internationalen Vergleich ist Deutschland und insbesondere Sachsen - auch bedingt durch die vielfältigen Corona-Schutzmaßnahmen - von der Pandemie eher milde betroffen. Gleichwohl zeigen sich regionale Unterschiede, die im Rahmen einer Gesamtstrategie zukünftig ein noch stärker differenziertes Vorgehen nahelegen. Im Rahmen der ersten Lockerungen konnte in enger Abstimmung mit dem Bund und den Ländern die Notbetreuung deutlich erweitert werden. Mit der seit 20. April 2020 geltenden Allgemeinverfügung wurden die Berufe- und Sektorenliste sowie die Ein-Eltern-Regelung für zahlreiche Bereiche erweitert.

Mit Stand 30. April 2020 werden ca. 80 % der bisher in den Krippen und Kindergärten betreuten Kinder sowie mehr als 90 % der Grundschüler zu Hause betreut. Für Kinder ist es von elementarer Bedeutung zu spielen, zu toben, lernen zu können und individuell gefördert zu werden. Viele Familien stellen dies im Moment sicher, müssen aber oft gleichzeitig die Berufstätigkeit mit dieser Aufgabe in Einklang bringen. Diese Situation stellt für alle betroffenen Familien eine hohe Belastung dar. Das Treffen und Spielen mit Freunden entfällt für die Kinder zusätzlich. Hinzu kommt, dass Schüler im Grundschulalter in besonderer Weise der unmittelbaren persönlichen pädagogischen Anleitung durch ihre Lehrer bedürfen. Der Erwerb der grundlegenden Kulturtechniken ist weder im Selbststudium möglich, noch kann diese Aufgabe den Eltern übertragen werden.

<sup>1</sup>Das vorliegende Konzept ist das Ergebnis einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe des Sächsischen Staatministeriums für Kultus zur weiteren schrittweisen Öffnung frühkindlicher Bildungseinrichtungen unter fachkundiger Mitwirkung von **Prof. Dr. med. Reinhard Berner** (Direktor, Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin, Universitätsklinikum Dresden); **Prof. Dr. med. habil. Michael Borte** (Direktor, ImmunDefektCentrum Leipzig (IDCL), Klinikum St. Georg gGmbH Leipzig); Herrn **Peter Darmstadt** (Leiter des Landesjugendamtes); Herrn **Michael Richter** (Der Paritätische Sachsen); Herrn **Sebastian Schöne** (Sächsischer Städte- und Gemeindetag); Frau **Yvonne Sommerfeld** (Sächsischer Landkreistag e.V.) sowie dem Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt; Frau **Heidrun Böhm**, Referatsleiterin, Öffentlicher Gesundheitsdienst, Infektionsschutz, umweltbezogener Gesundheitsschutz.

Mit jeder Lockerung der Beschränkungen steigt auch die Erwartung der Eltern und Kinder, aber auch der Arbeitgeber und Kollegen, dass vorschulische Betreuungsangebote und eine verlässliche Präsenzform schulischen Unterrichts in der Klassenstufe 1 bis 4 die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wieder gewährleisten.

Mit dem vorliegenden Konzept werden in der gegenwärtigen Situation Rahmenbedingungen definiert, die (a) eine möglichst rasche Wiedereröffnung von Krippen, Kindergärten, Horten und auch Grundschulen (einschließlich der Primarstufe der Förderschulen) ermöglichen, die (b) Lösungen vorsehen, um eine hohe Akzeptanz zu bewirken, aber (c) auch mittel- und längerfristig durchhaltbar sind, und (d) unter den gegebenen Umständen ein höchstmögliches Maß an Sicherheit für Kinder, Familien, Personal und die Gesellschaft gewährleisten sowie Möglichkeiten der Nachregulation ausdrücklich vorsehen.

## **2. Besonderheiten von Kindern bei der Ansteckung, Verbreitung und Erkrankung mit COVID-19**

Das Infektionsgeschehen hat sich in Sachsen auf einem niedrigen Niveau stabilisiert. Die rasche Durchführung von Corona-Schutzmaßnahmen zu einem frühen Zeitpunkt, zu dem vergleichsweise wenige Personen infiziert waren, führt jetzt zu einer Situation, in der die Zahl der Neuinfektionen auf ein sehr geringes Niveau gesunken ist.

Als Grundlage der Schutzmaßnahmen dienten bisherige Prognosen der Übertragungsketten, die in großen Teilen auf den Erkenntnissen zu Influenza-Epidemien erstellt wurden. Viele der aktuell vorliegenden Daten sprechen nun aber nicht dafür, dass die Verbreitung des neuen Coronavirus gleichermaßen verläuft.

Insbesondere Kindern und Jugendlichen wurde anfangs eine herausragende Bedeutung für die Übertragung des Virus und der Pandemieausbreitung zugeschrieben. Mittlerweile ist diese Annahme in Frage zu stellen. Es gibt zunehmend Hinweise, welche die Rolle von Kindern im Pandemiegeschehen anders beurteilen. Dafür sprechen auch die Zahlen in Sachsen: Die Infiziertenzahlen im Kleinkinder- und Kinderbereich bewegen sich im sehr niedrigen einstelligen Bereich. Exemplarisch lässt sich an kreisfreien Städten feststellen, dass die Zahl der Kinder in Notbetreuung im April 2020 deutlich zugenommen hat. Gleichzeitig hat es im Zusammenhang mit der Notbetreuung aber bislang nur in einer Richtung nachgewiesene Infektionen bei Kindern gegeben. Auch wenn eine abschließende Bewertung noch aussteht, scheint die Rolle der Kinder für die Übertragung des COVID-19 Erregers nicht mit dem der Grippe vergleichbar. Ähnliche Erkenntnisse liegen bereits auch aus anderen europäischen Ländern vor.

Es ist jetzt der Moment und die Gelegenheit in einer erneut günstigen Situation vor den Sommermonaten gemeinsam mit entscheidenden Begleitmaßnahmen die angepasste Eindämmungsstrategie weiter zu verfolgen. Grundsätzlich heißt das, die Beschränkungen des gesellschaftlichen Lebens können nach und nach gelockert werden, wenn andere Hygienemaßnahmen (z.B. Mundschutz in Geschäften) durchgehalten werden, die Testkapazitäten auf das notwendige Maß ausgebaut und genutzt werden und vor allem die Kontaktnachverfolgung konsequent und effektiv umgesetzt wird.

### **3. Schritte von der Notbetreuung zur Öffnung unter definierten Schutzmaßnahmen**

Die schrittweise Öffnung der Kindertageseinrichtungen erfolgt in insgesamt 4 Phasen, entsprechend dem Beschluss der JFMK vom 28. April 2020 „Gemeinsamer Rahmen der Länder für einen stufenweisen Prozess zur Öffnung der Kinderbetreuungsangebote von der Notbetreuung hin zum Regelbetrieb im Kontext der Corona-Pandemie.“ Für den schulischen Bereich ergeben sich ebenfalls 4 Phasen, die grundsätzlich dem „Rahmenkonzept für die Wiederaufnahme von Unterricht in Schulen“ (Beschluss der KMK vom 28. April.2020) folgen.

#### **Phase 1 – Eingeschränkte Notbetreuung (bis 17. April)**

Diese Phase ist bereits abgeschlossen. Die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und die Schulen wurden geschlossen und ausschließlich den Angehörigen von restriktiv ausgewählten Sektoren der kritischen Infrastruktur wurde ein Notbetreuungsangebot für ihre betreuungsbedürftigen Kinder im Kita- und Grundschulalter unterbreitet.

#### **Phase 2 – Stufenweise Erweiterung der Notbetreuung (seit 18. April)**

Diese Phase läuft derzeit. Bis 30. April 2020 waren durch Erweiterung der anspruchsberechtigten Beschäftigtengruppen 19 % der sächsischen Kinder im Kinderkrippen- und Kindergartenalter in der Notbetreuung. In den Grundschulen nahmen die Eltern von 7 % und in den Förderschulen von 3 % der Schüler das Betreuungsangebot in Anspruch.

Ab dem 4. Mai 2020 darf die Kindertagespflege ihr Betreuungsangebot wieder aufnehmen und es erfolgte eine Anpassung des Kreises der Anspruchsberechtigten auf Notbetreuung. Ab dem 6. Mai werden an den Grund- und Förderschulen die Schüler der Klassenstufe 4 zunächst in geteilten Klassen unterrichtet.

#### **4. Öffnung der Kindertageseinrichtungen, der Grundschulen sowie der Klassenstufe 1 - 4 der Förderschulen**

##### **Eingeschränkter Regelbetrieb als Phase 3 (ab 18. Mai 2020)**

Die Öffnung der genannten Einrichtungen erfolgt auf der Basis folgender Annahmen und Prämissen:

- Kinder spielen nach den bisherigen Erkenntnissen eine geringere Rolle im Pandemiegeschehen als zunächst angenommen.
- Sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in den Grundschulen ist altersbedingt eine strikte Durchsetzung von Abstandsregeln nicht oder nur sehr bedingt möglich.
- Sehr viel entscheidender als eine Gruppengröße, die sich an theoretischen Mindestabständen orientiert, ist deshalb aus Gründen des Infektionsschutzes die Stabilität der personellen Zusammensetzung der Gruppe.
- Eine Konstanz der Gruppe lässt sich mit entsprechenden Maßnahmen sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in den Schulen der Primarstufe durchsetzen. An den Grundschulen kann der Unterricht – anders als in der Sekundarstufe I – durchgehend im jeweiligen Klassenraum realisiert werden, zumal im verbleibenden Schuljahr ohnehin eine Konzentration auf die Kernfächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht erfolgen soll.
- Für die Kinder in den Kindertageseinrichtungen und in den Grund- und Förderschulen sind die sozialen Kontakte mit Gleichaltrigen in ihrer definierten Gruppe bzw. Klasse auch mit Blick auf die seelische Gesundheit von herausragender Bedeutung.
- Aus den unter 1. genannten Gründen und aufgrund der sehr unterschiedlichen Bedingungen des Lernens zu Hause ist im Rahmen der weiteren schrittweisen Lockerungen die Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler der unteren Klassenstufen geboten, um massive Bildungsbenachteiligungen bzw. eine Verschärfung der Disparitäten zu vermeiden.

Ab dem 18. Mai 2020 wird der Rechtsanspruch auf Betreuung nicht länger eingeschränkt und die Schulbesuchspflicht für die Klassenstufen 1 bis 4 wieder gelten. Somit haben alle Eltern einen Anspruch auf die Betreuung ihrer Kinder in Kindergärten, Kinderkrippen und Horten ab Montag, den 18. Mai.

Aber: Der Alltag in den Kindertageseinrichtungen und den Schulen der Primarstufe folgt dem Grundsatz der strikten Trennung von Betreuungsgruppen bzw. Klassen und der konsequenten Vermeidung des Zusammentreffens von Kindern unterschiedlicher Gruppen bzw. Klassen der in den Gebäuden und auf den Freiflächen der Kindertageseinrichtungen und Schulen. Diese Einrichtungen werden nur unter der Maßgabe geöffnet, dass Infektionsketten zurückverfolgt

werden können und dass es zu einer strikten Zuordnung in konstante und nicht wechselnde Betreuungsgruppen bzw. Klassen kommt. Die Rückverfolgung von Infektionsketten muss ebenso in der Kindertagespflege gewährleistet sein.

#### Besonderheiten des Zusammenwirkens zwischen Grund- bzw. Förderschulen und dem Hort

Da Grundschule bzw. Förderschule und Hort jeweils für dieselben Gruppen von Schülern in der Verantwortung stehen, bedarf es einer engen Abstimmung, um das Prinzip der Konstanz der Gruppen bzw. der Klassen weitestgehend sicherzustellen und gemeinsam auch in den verschiedenen Phasen des Schul- und Horttages umzusetzen.

Das bedeutet: Schulleitung und Hortleitung/Hortträger stimmen sich auf Augenhöhe unter Einbeziehung des Trägers der Schülerbeförderung insbesondere ab über die Gestaltung

- des Ankommens an Schule und Hort,
- der Aufsicht an den bei der Schule gelegenen Haltestellen der Schülerbeförderung,
- der Übergangszeiten zwischen Schule und Hort.

Die Klassenzusammensetzung im schulischen Unterricht gilt grundsätzlich auch bei der Betreuung durch den Hort. Dort, wo das nicht möglich ist, müssen dennoch im Hort konstante Gruppen neu gebildet werden.

Der Hort ist für die Betreuungszeiten zuständig. Während der Hortzeiten gibt es kein GTA.

Für die Kindertagesbetreuung und die Grund- und Förderschulen gilt: Die Öffnung unterliegt strengen Regelungen und erfordert weiterhin auch eine Reduzierung anderer sozialer Kontakte. Einzig die zuverlässige Nachverfolgung von Infektionsketten und ihre Verkürzung kann einer erneuten dynamischen Entwicklung entgegenwirken. Zwingend einzuhalten sind deshalb:

#### Kontrollierter und beschränkter Zugang zu den Einrichtungen/Kindertagespflegestellen und Schulen:

- Ausschluss von Kindern mit Krankheitssymptomen von COVID-19
- Kinder dürfen keinesfalls betreut werden, wenn ein Mitglied des Hausstandes nachweislich an COVID-19 erkrankt ist oder Krankheitszeichen zeigt
- Betretungsverbot für Personen, die Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen bzw. erkrankt sind

Die Eltern versichern täglich vor Beginn der Betreuung bzw. des Unterrichts in schriftlicher Form, dass keine allgemeinen Krankheitssymptome der Kinder, insbesondere Husten und erhöhte Körpertemperatur, vorliegen. Dieses Vorgehen ist Teil des neuen Übergaberituals in der Kindertagesbetreuung bzw. der Ankunft der Schüler an der Schule. Die Auskunft muss auch den diesbezüglichen Gesundheitszustand aller Mitglieder des Hausstandes einbeziehen. Kinder mit Vorerkrankungen, deren Krankheitssymptome einer Virusinfektion ähnlich sein können (z. B. Heuschnupfen), weisen die Unbedenklichkeit mit einem ärztlichen Attest nach. Sofern Kosten entstehen, sind diese von den Eltern zu tragen.

Die Einrichtungsleitung bzw. die Schulleitung kann bei Zweifel am Gesundheitszustand des Kindes eine Betreuung bzw. Aufnahme ablehnen.

Gemäß den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts werden Kinder, pädagogisches Fachpersonal und Lehrkräfte mit Krankheitssymptomen aufgefordert, sich umgehend auf COVID-19 testen zu lassen und sollten bis zum Erhalt des Ergebnisses zu Hause isoliert bleiben. Hierzu werden transparente und gut nachvollziehbare Wege zur Einleitung der entsprechenden Diagnostik kommuniziert. Wichtig ist außerdem eine schnelle Diagnostik.

Kinder die während der Betreuung bzw. während des Unterrichts Symptome zeigen, sind umgehend von der Gruppe zu trennen und sofort von den Eltern abzuholen und eine Abklärung beim Kinderarzt zu veranlassen.

### Feste Kontaktpersonen

Zu jedem Zeitpunkt muss verlässlich die Nachverfolgung von Kontaktpersonen möglich sein. Deshalb gilt:

- Es werden feste Gruppen und Klassen mit zugewiesenen pädagogischen Fachkräften bzw. Lehrkräften gebildet und jeder Gruppe bzw. Klasse wird ein fester Raum zugewiesen. Es kann entsprechend der individuellen Gegebenheiten durchaus sinnvoll sein, die bisherigen Gruppenstrukturen zu überdenken. Die räumlichen Gegebenheiten müssen im Einzelfall an die besondere Situation angepasst werden.
- Die strikte Trennung der Gruppen und Klassen wird im Außengelände, in den Garderoben sowie den Wasch- und Essensräumen eingehalten. Vorzugsweise wird der Gruppen- bzw. Klassenraum auch für die Einnahme der Mahlzeiten genutzt. Pausen werden zeitversetzt für die einzelnen Klassen organisiert.
- Die Organisation der Abläufe in der Kindertagesbetreuung und Schule sollte die Kontakte der Erwachsenen untereinander auf das notwendige Maß unter Einhaltung der ansonsten bestehenden Abstandsregeln begrenzen.

Das pädagogische Konzept der Kindertageseinrichtungen ist diesen besonderen Rahmenbedingungen anzupassen – sogenannte offene oder teiloffene Konzepte sind nicht zulässig. Insbesondere die kindgerechte Vermittlung und das Trainieren von Hygieneregeln, die persönliche Gesunderhaltung und die Körperpflege sollten im Mittelpunkt stehen. Weitere Empfehlungen zur Ausgestaltung des pädagogischen Alltags vor Ort sind in der Anlage zusammengestellt und werden auf dem Kita-Bildungsserver publiziert. Hinweise für den Unterricht und den pädagogischen Alltag in Grund- und Förderschulen sind als Anlage beigefügt bzw. im Schulportal unter den FAQ zu finden.

### Mitwirkung und Verantwortung der Eltern

Oberste Priorität hat der Schutz der Gesundheit. Das Gelingen des Konzeptes erfordert zwingend die Solidarität, Achtsamkeit und aktive Mitwirkung aller Eltern. Allen Beteiligten muss klar sein: Werden die strikten Begleitregelungen zur Öffnung der Einrichtungen nicht konsequent eingehalten, müssten bei einem kritischen Anstieg der Infektionszahlen, die Einrichtungen umgehend wieder geschlossen werden. Eltern werden aktenkundig darüber belehrt, dass

- Kinder mit Krankheitsanzeichen von COVID-19 nicht in die Betreuung gebracht werden dürfen. Gleiches gilt, wenn ein Mitglied des Haushalts Krankheitssymptome von COVID-19 aufweist.
- es dringend erforderlich ist, im privaten Umfeld weiterhin die Sozialkontakte soweit wie möglich zu reduzieren, um die Entstehung neuer Infektionsketten zu vermeiden.
- Es werden auf dem Gelände klar definierte Bring- und Abholzonen eingerichtet, in denen die Eltern ihre Kinder abgegeben können. Dabei ist zwingend von den Eltern eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Darüber hinaus ist das Betreten der Einrichtung/Kindertagespflegestelle bzw. der Schule für Eltern in der Regel nicht erlaubt ist.

Die Träger legen gemeinsam mit den Einrichtungsleitungen die Ausgestaltung der Betreuung entsprechend der räumlichen Gegebenheiten vor Ort fest.

Es wird aufgrund der eingeschränkten personellen und räumlichen Situation sowie der Infektionslage in der Kindertagesbetreuung zu punktuellen Einschränkungen (z.B. hinsichtlich der Betreuungs- oder Öffnungszeiten) kommen.

Eltern werden deshalb gebeten, wenn möglich, die Betreuungszeiten nicht auszureizen. Das ist die wirkungsvollste Hilfe für die pädagogischen Fachkräfte sowie der Kinder in der Phase der Wiedereingewöhnung und unterstützt die Betreuungsangebote abzusichern.

## **5. Phase 4 – Vollständiger Regelbetrieb**

Voraussetzung zum Übergang in den vollständigen Regelbetrieb ist die weitgehende Eindämmung des Infektionsgeschehens (bspw. über ausreichende Immunisierung der Bevölkerung oder das Vorliegen eines Impfstoffes oder eines Medikaments). Eine vollumfängliche Erfüllung des Sächsischen Bildungsplans und die Umsetzung der bestehenden pädagogischen Konzeptionen ist dann wieder möglich. Bewährte Good-Practice-Modelle aus den vorangegangenen Phasen sind dauerhaft zu verankern.

An den Schulen in Klassenstufe 1 bis 4 werden die Lernziele und Lerninhalte wieder handlungsleitend. Die Priorisierung auf die Kernfächer wird aufgehoben.

## **6. Wissenschaftliche Begleitung**

Die vollständige Öffnung der Kindertagesbetreuungsangebote im Freistaat Sachsen sowie Schulen in der Primarstufe wird von Beginn an wissenschaftlich eng begleitet, um in transparenter Form Daten zu erheben, aus denen unmittelbar Schlussfolgerungen für weitere Entscheidungen gezogen werden können. Zusätzlich wird auch die Ad-hoc-Arbeitsgruppe die Umsetzung ihres Konzeptes zur Öffnung der frühkindlichen Bildungseinrichtungen weiter begleiten.

## **7. Organisatorische, hygienische und personelle Rahmenbedingungen zur Wiedereröffnung der Kindertagesbetreuung und der Schulen für die Klassen 1 bis 4**

Ausführliche Hinweise sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen.